

Forderungen zum Medienstandort Hamburg

Beschlossen vom Plenum der Handelskammer am 5. Juli 2018 –

Hamburg ist mit über 17.000 Medien- und Kreativwirtschaftsunternehmen einer der führenden Medienstandorte Deutschlands. Im Zuge der Digitalisierung haben sich in den vergangenen Jahren viele der elf Teilmärkte signifikant verändert und andere Medienstandorte Deutschlands haben an Markt gewonnen. Um die herausgehobene Stellung Hamburgs als führendem Medienstandort zu erhalten fordert die Handelskammer Hamburg

1. die Sicherstellung einer zukunftsorientierten digitalen Infrastruktur in Hamburg

Hamburgs Medien- und Kreativwirtschaft ist, wie zunehmend auch andere Branchen, auf eine leistungsfähige und zukunftsorientierte digitale Infrastruktur angewiesen. Mit Hilfe eines staatlichen Förderprogramms muss daher sichergestellt werden, dass zumindest alle **Hamburger Gewerbegebiete bis zum Jahr 2020 mit Glasfaser** versorgt werden und damit ein leistungsfähiges Internet mit Bandbreiten von mindestens 1 Gigabit zur Verfügung steht.

2. die Stärkung der Film- und Bewegtbildbranche, durch

- a. eine Anpassung der Förderungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich internationaler Spielfilme, Serien sowie der Animationsbranche sowie eine Anpassung der klassischen Filmförderung an die neuen Gegebenheiten in der digitalen Kommunikation. Hierzu ist die Erhöhung der entsprechenden Fördermittel auf Länderebene erforderlich, die an bestehende Förderstrukturen angebunden werden sollten.
- b. die **Erhöhung der Drehfreundlichkeit** in der Stadt, um mehr internationale Produktionen anzuziehen. Hierfür ist ein eindeutiges Bekenntnis zu Filmproduktionen in der Stadt mit den damit einhergehenden personellen Ressourcen für die Unterstützung von Drehvorhaben erforderlich.
- c. den Ausbau und die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten im Filmbereich am Standort Hamburg.

3. ein fortgesetztes Bekenntnis zur Musikstadt Hamburg, durch

- a. die stärkere Unterstützung der Musik- und Clubszene bei **regulatorischen Anliegen** (Lärmschutz, Brandschutz, Bürokratie)
- b. **die Bereitstellung von Kulturräumen** auch im öffentlichen Raum sowie die Schaffung bezahlbarer zentrumsnaher **Übungsräume** für Musikerinnen und Musiker

- c. die Einführung eines Monitoring-Verfahren, das die räumlichen Verfügbarkeiten und Entwicklungen von Musikclubs, Bandübungsräumen, Studios und Open Air-Flächen kontinuierlich dokumentiert und in Berichtsform jährlich aufbereitet ("Club-Kataster"). Ein derartiges Planungsmonitoring ist erstrebenswert, um Angebote und Nachfrage zu verknüpfen und neue standörtliche Entwicklungstendenzen frühzeitig zu erkennen.
- d. eine konsequentere, **strukturierte Musikförderung** (u.a. zu internationalen Schlüsselmärkten, Digitalisierung, Aufbau-Förderung, Exzellenz-Förderung, etc.)

4. die Stärkung und Positionierung Hamburgs als Games- und eSport-Stadt, durch

- a. eine Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten vom Games-Projekten wie z.B. durch eine passgenaue **Prototypenförderung.**
- b. **Förderung junger Indie-Entwickler/Spieleentwickler** z.B. im Rahmen einer Branchenimmobilie sowie Schaffung zeitgemäßer Spezialistenausbildung, wie z.B. Monetarisierungs-Manager, eSport-Manager.

5. die Reduzierung des Diversity-Gaps in der Kreativwirtschaft durch

- a. Förderung von Initiativen zum Thema **UnternehmerInnentum** und Gründung im Bereich der Kreativwirtschaft.
- b. Förderung von Initiativen zum Thema Medien und Technologie, um den Frauenanteil insbesondere in **techniklastigen Kreativberufen** zu erhöhen.
- c. Förderung von Initiativen und Projekten, die **unterschiedliche kulturelle Perspektiven** in der Medienwirtschaft fördern.
